

**BEKANNTMACHUNG
MARKTERHEBUNG
ZUR DIREKTVERGABE EINES PLATZES FÜR DEN VERKAUF VON
WEIHNACHTLICHEN DEKORATIONEN UND PRODUKTEN ANLÄSSLICH DES
BOZNER CHRISTKINDLMARKTES 2020/2021**

Erkennungscode der Ausschreibung (CIG) ZA52DFEB76

FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENBEKUNDUNG: 4.9.2020

Die vorliegende Markterhebung wird von der Einzigen Verfahrensverantwortlichen Frau Roberta Agosti – ernannt mit Schreiben vom 3.9.2015 – für das Verkehrsamt der Stadt Bozen durchgeführt und ist dazu bestimmt, die Marktlage sowie die potenziell interessierten Wirtschaftsteilnehmer zu ermitteln.

DIE VORLIEGENDE BEKANNTMACHUNG DIENT SOMIT AUSSCHLIESSLICH DER ERKUNDUNG DES MARKTES UND GILT NICHT ALS EINLEITUNG EINES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS. DIE MITTELS VERÖFFENTLICHUNG DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG AUF DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER KÖRPERSCHAFT UND AUF DER WEBSEITE DES INFORMATIONSSYSTEMS ÖFFENTLICHE VERTRÄGE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL EINGELEITETE MARKTERHEBUNG ENDET DAHER MIT DEM ERHALT UND DER ARCHIVIERUNG DER EINGEGANGENEN INTERESSENBEKUNDUNGEN.

Art. 1 – Bedarfsgegenstand

Das Verkehrsamt der Stadt Bozen mit Sitz in Bozen, Südtiroler Straße 60, PEC-Adresse astbolzano@pcert.postecert.it beabsichtigt, eine Markterhebung durchzuführen, um unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz die potenziell an der zu vergebenden Leistung interessierten Wirtschaftsteilnehmer zu ermitteln.

Die Leistung besteht aus folgenden Tätigkeiten: Lieferung und Aufstellung (inklusive Aufbau und Abbau) einer Struktur für den Verkauf von weihnachtlichen Dekorationen und Produkten, welche mit dem Land in Verbindung stehen, anlässlich des Bozner Christkindlmarktes – Ausgabe 2020/2021; Dekoration im inneren und äußeren Bereich; Führung der Verkaufstätigkeit mit eigenem Personal. Die Struktur sowie die Dekoration müssen die in der Anlage „Vergabebedingungen zur Teilnahme“ Anforderungen erfüllen.

Die Leistung gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- **Lieferung und Aufstellung des Standes:** Die Struktur muss vom Antragsteller geliefert, aufgebaut, dekoriert und abgebaut. Die Bedingungen zur Gesamtfläche für den Verkauf, Position und Eigenschaften der Struktur sind in der Anlage „Vergabebedingungen zur Teilnahme“ angegeben.
- **Führung der Verkaufstätigkeit** mit eigenem Personal unter Einhaltung der Christkindlmarkt-Öffnungszeiten, welche das Verkehrsamt Bozen bekannt geben wird.

Art. 2 Geschätzter Betrag

Der Mindestangebotsbetrag für die Vergabe der oben beschriebenen Leistung beläuft sich auf 8.000 Euro zzgl. MwSt.

Art. 3 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer

Die vorliegende Markterhebung richtet sich an alle Wirtschaftsteilnehmer gemäß GvD 50/2016, Art. 45.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen für Tätigkeiten, die mit den vergabegegenständlichen Lieferungen/Leistungen zusammenhängen, gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 83, Abs. 3 im Handelsregister eingetragen sein;
- sie dürfen sich nicht in einer der in GvD Nr. 50/2016, Art. 80 genannten Situationen befinden, die den Ausschluss von der Teilnahme an der Ausschreibung bedingt;
- sie müssen im Dreijahreszeitraum vor der Veröffentlichung/Übermittlung der vorliegenden Bekanntmachung gleichartige Dienstleistungen über einen Betrag von mindestens 8.000,00 Euro bei höchstens drei Verträgen ordnungsgemäß ausgeführt haben.

Art. 4 Vertragsdauer und sonstige Angaben zum Gegenstand der Leistung

Der Auftragnehmer hat mit der Erbringung der Leistung rechtzeitig zu beginnen, um die Aufstellung und die volle Funktionstüchtigkeit der Verkaufsstruktur innerhalb der Eröffnung des Bozner Christkindlmarktes am Donnerstag, den 26. November um 17 Uhr zu gewährleisten. Die Aufbau-, Dekoration- und Abbauarbeiten müssen die in dem vom Verkehrsamt erstellten Aufstellungs-/Abbauplan angeführten Fristen einzuhalten. Mit den Arbeiten kann nicht vor dem 5.11.2020 begonnen werden. Der Vertrag läuft bis zur Beendigung der Abbauarbeiten nach dem 6. Januar 2021.

Etwaige Änderungen des Beginn- bzw. Enddatums der Veranstaltung sowie etwaige Änderungen in der Art und Weise der Durchführung derselben aufgrund der Bestimmungen zum Covid-19-Notstand werden dem Zuschlagsempfänger rechtzeitig mitgeteilt.

Die Details zum Leistungsgegenstand und zu den Ausführungsmodalitäten sind in der dieser Bekanntmachung beiliegenden Anlage „Vergabebedingungen zur Teilnahme“ aufgeführt.

Art. 5 Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der institutionellen Website der Körperschaft und auf der Website des Informationssystems Öffentliche Verträge der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol veröffentlicht.

Art. 6 Mitteilungen und Aktenzugang

Vor dem Vergabeentscheid ist der Aktenzugang nicht möglich.

Die allgemeine Kenntnis der Vergabemaßnahme wird durch die Veröffentlichung derselben auf der institutionellen Website der Körperschaft im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ sowie durch Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Informationssystem Öffentliche Verträge sichergestellt.

Dies alles vorausgeschickt

haben die an der vorliegenden Markterhebung interessierten Wirtschaftstreibenden die nachstehend aufgeführten Unterlagen innerhalb

4.9.2020, 12.00 Uhr

mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Adresse astbolzano@pcert.postecert.it zu übermitteln, wobei im Betreff der Wortlaut **„MARKTERHEBUNG ZUR DIREKTVERGABE EINES PLATZES FÜR DEN VERKAUF VON WEIHNALCHTLICHEN DEKORATIONEN UND PRODUKTEN ANLÄSSLICH DES BOZNER CHRISTKINDLMARKTES 2020/2021 CIG-CODE: ZA52DFEB76“** anzuführen ist:

- Interessenbekundung;
- Kurzbericht über im vergangenen Dreijahreszeitraum bereits erbrachte ähnliche Leistungen.

Da es sich um eine zur Vorbereitung der gegenständlichen Vergabe durchgeführte Markterhebung handelt, behält sich die Einzige Verfahrensverantwortliche vor, unter den interessierten Wirtschaftsteilnehmern, die an dieser Markterhebung teilnehmen und im Besitz des gesetzlichen Voraussetzungen sind, nach eigenem Ermessen jene zu ermitteln, die konsultiert werden sollen, und zwar unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit sowie auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Zur Vorlage eines Kostenvoranschlags/Angebots werden die 5 Wirtschaftsteilnehmer aufgefordert, die als erste die Interessenbekundung übermitteln und die unter Punkt 3 der vorliegenden Bekanntmachung genannten Voraussetzungen erfüllen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der PEC-Mail mit der Interessenbekundung.

Angesichts der Tatsache, dass anlässlich der vergangenen Auflagen nur wenige Wirtschaftsteilnehmer an den vom Verkehrsamt veröffentlichten Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter teilgenommen haben, behält sich das Verkehrsamt vor, auch den vorhergehenden Auftragnehmer einzuladen.

Die Verfahrensverantwortliche ist auf jeden Fall befugt, auf ordentlichem Wege und nach eigenem Ermessen auch solche Wirtschaftsteilnehmer zu konsultieren, die nicht an dieser Markterhebung teilnehmen, jedoch als geeignet erachtet werden, die Leistung zu erbringen.

Es versteht sich, dass die Teilnahme an sich nicht als Nachweis für die Erfüllung der für die Vergabe der Leistungen erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen gilt; vielmehr muss diese vor Vertragsabschluss vom interessierten Wirtschaftsteilnehmer selbst erklärt werden.

Die Wirtschaftsteilnehmer müssen spätestens bei Erhalt der Aufforderung, ihr Angebot im Portal hochzuladen, in dem gemäß LG 16/2015, Art. 27, Abs. 5 auf der Plattform „Informationssystem Öffentliche Verträge“ der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol eingerichteten Telematischen Verzeichnis eingetragen sein.

Die vorliegende Bekanntmachung **gilt nicht als Vertragsantrag** und **verpflichtet diese Körperschaft in keiner Weise**, irgendwelche Verfahren zu veröffentlichen.

Die Körperschaft behält sich vor, das eingeleitete Verfahren aus ihr vorbehaltenen Gründen jederzeit abzubrechen, ohne dass die interessierten Wirtschaftsteilnehmer irgendwelche Forderungen geltend machen können.

Der Auftragnehmer verwahrt die personenbezogenen Daten, von denen er im Zuge dieser Markterhebung Kenntnis erlangt, als „Verantwortlicher“ im Sinne des Gesetzes Nr. 675 sowie der EU-Verordnung, wobei er die Einhaltung sämtlicher Vorschriften mit den daraus hervorgehenden zivil- und strafrechtlichen Verpflichtungen gewährleistet.

DATENSCHUTZBELEHRUNG

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten durch das Verkehrsamt der Stadt Bozen sowie über Ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz bieten.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Verkehrsamt der Stadt Bozen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 307044, Fax +39 0471 980300, www.bolzano-bozen.it, info@bolzano-bozen.it.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von den Nutzern sowie aus öffentlich zugänglichen Drittquellen (z. B. Schuldnerlisten, Handels- und Berufsregister, Presseorgane, Medien, Internet) erworben haben, im Rahmen des Zulässigen und beschränkt auf die uns erteilten Ermächtigungen zur Ausübung unserer Verwaltungsfunktionen sowie zur Erfüllung unserer institutionellen Aufgaben und zur Durchführung der von unserer Satzung vorgesehenen Tätigkeiten. Die personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 (nachstehend auch „DS-GVO“) verarbeitet. Es handelt sich um Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit

hervorgehen können, sowie um genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Bei Bedarf verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verkehrsamtes oder Dritter auch über die reine Vertragserfüllung hinaus.

Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den gesetzlich vorgesehenen Zwecken (im Zusammenhang mit Pflichten aus Gesetzen, Verordnungen oder Gemeinschaftsvorschriften) sowie zu vertraglichen Zwecken (im Zusammenhang mit und zum Zwecke der Einholung von Informationen im Hinblick auf den Abschluss des Vertrages, an welchem die betroffene Person beteiligt ist). Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten auch für Werbe- und Marktforschungszwecke sowie zum Zwecke des Profilings verarbeitet.

Innerhalb des Verkehrsamtes haben jene Ämter Zugang zu Ihren Daten, für die dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Zu diesen Zwecken können die von uns eingesetzten Dienstleister und Hilfsunternehmen unter Beachtung des Vertraulichkeitsgrundsatzes sowie unserer schriftlichen Weisungen in Sachen Datenschutz Daten erhalten.

Jede betroffene Person kann gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit geltend machen. Die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerruf nur für die Zukunft gilt und nicht die in der Vergangenheit erfolgte Verarbeitung betrifft. Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung sind Sie gehalten, jene personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für den Vertragsabschluss erforderlich sind oder zu deren Einholung wir gesetzlich verpflichtet sind. In Ermangelung dieser Daten sind wir gezwungen, den Abschluss beziehungsweise die Erfüllung des Vertrages abzulehnen beziehungsweise die Fortführung des bereits bestehenden Vertrages abzubrechen oder diesen zu beenden.

Falls Sie sich widersetzen, werden wir die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dass wir Gründe nachweisen können, die uns zur Verarbeitung zwingen und Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung dazu dient, einen Anspruch vor Gericht geltend zu machen, durchzusetzen oder zu wahren.

Sie haben jederzeit das Recht, sich der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zu widersetzen.

Für Informationen und Erläuterungen:

Martina Spinell

Ufficio Marketing – Marketingabteilung

Azienda di Soggiorno e Turismo – Verkehrsamt der Stadt Bozen

Via Alto Adige – Südtiroler Straße 60

39100 Bolzano Bozen

Tel. +39 0471 307044 Fax +39 0471 980300

Martina.Spinell@bolzano-bozen.it

www.bolzano-bozen.it

Bozen, 20.8.2020

Die Einzige Verfahrensverantwortliche

Roberta Agosti
Direktorin des Verkehrsamtes der Stadt Bozen

Anlagen:

- Technischer Bericht
- Vertragsklauseln
- Vergabebedingungen zur Teilnahme